ACV Reiseinformationen

Bulgarien

Klimafair unterwegs

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112

Polizei: 112

Feuerwehr: 112

ACV Notruf: +49 221757575

Von Bulgarien nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer

Von Deutschland nach Bulgarien:
00359 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa
Hauptstadt: Sofia
Fläche: 110.993 km²
Einwohnerzahl: 6.437.360
Sprache: Bulgarisch
Kennzeichen: BG

Zeitverschiebung:
Mitteleuropäische Zeit (MEZ) + 1 Stunde

Netzspannung: 230 V, 50 Hz.

Klima:
Bulgarien hat gemäßigt kontinentales Klima. Während West-Bulgarien dem mitteleuropäischen Klima ähnelt, hat Süd-Bulgarien ausgesprochenes Mittelmeerklima. An der Schwarzmeerküste sind Herbst und Winter sehr mild. Von November bis April liegt auf den Bergen Schnee.

Währung

Währung:
Euro €

Geldwechsel:
Bargeld sollte eher in Banken als in Wechselstuben getauscht werden. Bargeldabhebungen sind mit Bankkarte (Maestro oder V Pay) oder Kreditkarte an Bankautomaten flächendeckend

Kreditkarten:
Internationale Kreditkarten werden in größeren Hotels, Geschäften und Restaurants akzeptiert. Vielfach ist die Zahlung auch per Bankkarte(Maestro oder V Pay) möglich.

Devisenbestimmungen:
Deklaration: Ja – die Einfuhr von Landes- und Fremdwährung ist unbegrenzt gestattet. Übersteigt ihre Summe 10.000 Euro oder deren Gegenwert, ist eine Deklaration erforderlich.

Öffnungszeiten Banken:
Mo-Fr 09.00 -12.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin.
Tel.: 030 5000 2000, E-Mail: buergerservice@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50-90-100-130-140 (je nach Beschilderung)			
Motorrad	50--80-100-100			
Caravan	50	70	70	100
Wohnmobil				
bis zu 3,5t	50-90-100-130-140 (je nach Beshilderung)			
ab 3,5t	50--80-100-100			

Auf einigen Autobahnabschnitten sind auch 140 km/h, erlaubt, Beschilderung beachten!

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Helmpflicht für alle Motorradfahrer.
- Licht am Tag: Für Motorräder und Mopeds auch innerorts, für alle anderen Fahrzeuge nur außerorts
- Winterausrüstung: Von 15.11 bis 01.03 Winterreifen-Pflicht (Ganzjahresreifen mit Winterreifenkennung gelten auch als Winterreifen) Schneeketten bei winterlichen Straßenverhältnissen teilweise verpflichten (auf Beschilderung achten)
- Sicherheit: Bulgarien gilt grundsätzlich als sicheres Reiseland. Dennoch ist auf Wertsachen und Fahrzeuge zu achten; Pkw sollten möglichst diebstahlsicher geparkt werden. Autofahrten in den Nachtstunden sollten möglichst vermieden werden
- Warnweste: Außerhalb von Ortschaften müssen bei Panne oder Unfall alle Fahrzeuginsassen, die das Fahrzeug verlassen, eine Warnweste tragen; dies gilt auch für Motorradfahrer.
- Unfälle sollten in Bulgarien grundsätzlich von der Polizei aufgenommen werden; auch Sachschäden sollten polizeilich dokumentiert werden.
- Fahrzeuge sollten möglichst auf bewachten bzw. gesicherten Parkplätzen abgestellt werden.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen nur in geeigneten Rückhaltevorrichtungen befördert werden. Kinder ab 3 Jahren bzw. unter 1,50 m dürfen nur auf dem Rücksitz und mit geeigneter Rückhaltevorrichtung mitfahren.
- Mitzuführen sind Pannendreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher und Warnweste.
- Spikereifen sind verboten.
- Straßenbahnen haben Vorrang, auch wenn sie von links kommen.
- Anschnallpflicht besteht auf allen Sitzen.

Bußgelder sind nie direkt an die kontrollierenden Verkehrspolizisten zu bezahlen. Diese müssen sich zudem bei Verkehrskontrollen durch einen Dienstausweis mit Lichtbild, Name und Einheit ausweisen können und tragen eine reflektierende Schutzweste.
Bei Alkoholverstößen und Geschwindigkeitsübertretungen je nach Schwere des Verstoßes mit Führerscheinentzug zu rechnen.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Überholverstoß	ab 30 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 25 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	ca. 25 Euro
20 km/h zu schnell	ab 25 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 300 Euro
Alkohol am Steuer	ab 250 Euro
Rotlichtverstoß	ab 50 Euro
Parkverstoß	ab 10 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 25 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:
In einem EU-Mitgliedstaat erworbene und bereits versteuerte verbrauchsteuerpflichtige Waren können von Privatpersonen grundsätzlich ohne nochmalige Besteuerung mitgeführt werden, sofern sie ausschließlich für den Eigenbedarf und nicht zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken bestimmt sind.
Als Richtmengen gelten dabei für Tabakwaren 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren sowie 1.000 g Rauchtabak. Für alkoholische Getränke gelten 10 Liter Spirituosen, 20 Liter Zwischenerzeugnisse wie etwa Campari, Port, Madeira oder Sherry, 90 Liter Wein, davon höchstens 60 Liter Schaumwein, sowie 110 Liter Bier.
Eine Überschreitung dieser Richtmengen ist im Einzelfall möglich, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass auch die größere Menge ausschließlich für den privaten Eigenbedarf bestimmt ist. Bei anderen mitgeführten verbrauchsteuerpflichtigen Waren kann bei der Einreise anhand verschiedener Kriterien, etwa der Gründe für den Besitz, der Art der Beförderung oder vorhandener Unterlagen über Menge und Herkunft der Waren, geprüft werden, ob diese gegebenenfalls gewerblichen Zwecken dienen.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Posolstvoto na Germaniya v Sofiya
Ulitsa Frederic-Joliot-Curie 25
1113 Sofia
Tel.: +359 2 91 83 80
Fax: +359 2 96 34 11 7
E-Mail: über das Kontaktformular auf der Webseite
Internet: www.sofia.diplo.de

Botschaft der Republik Bulgarien

mit Konsularabteilung
Mauerstraße 11
10117 Berlin
Tel.: 030 20 10 92 2
Fax: 030 20 86 83 8
E-Mail: Embassy.Berlin@mfg.ba
Internet: www.mfa.gb/embassies/germany

Botschaft der Republik Bulgarien
Schwindgasse 8, 1040 Wien
Telefon (01) 505 64 34
Österreichische Botschaft / Sofia
BG-1000 Sofia, Boulevard Zar Oswoboditel 13/
Ulica Schipka 4
Telefon (00359/2) 932 90 32
E-Mail: sofia-ob@bmeia.gv.at

Bulgarisches Fremdenverkehrsamt
Eckenheimer Landstr. 101
60318 Frankfurt/M
Tel.: 069 29 52 84/ 85
Fax: 069 29 52 86
E-Mail: d.slavov@mee.goverment.bg
Internet: www.bulgariatravel.org

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,65
Premium Benzin	1,65
Diesel	1,88
Premium Diesel	1,88
BIO Diesel	1,88

Mautgebühren

Maut - Bulgarien

Richtwerte in EURO Stand: 18.03.2026
Auf Autobahnen und Nationalstraßen benötigen Fahrzeuge mit und ohne Anhänger bis 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht eine E-Vignette (digitale Vignette). Sollte das Gespann die 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht übersteigen, wird für den Anhänger eine eigene Vignette benötigt.

Vignette-Art	Preis in EUR
Tages-Vignette	4,09
Wochenend-Vignette (gültig Freitag 12 Uhr bis Sonntag 23.59 Uhr)	5,11
Wochen-Vignette (1 Woche ab gewähltem Gültigkeitsdatum)	7,67
Monats-Vignette (1 Monate ab gewähltem Gültigkeitsdatum)	15,34
3-Monats-Vignette (3 Monate ab gewähltem Gültigkeitsdatum)	27,61

Die digitale Vignette ist an der Grenze bei Selbstbedienungsterminals sowie online auf www.bgtoll.bg mit Debit- oder Kreditkarte erhältlich. Es wird empfohlen, die Vignette bereits vor der Ankunft in Bulgarien online zu kaufen. Für Fahrzeuge ab 3,5 t gibt es eine streckenabhängige Maut,. Die Gebühr ist je nach Achsenzahl und Emissionsklasse unterschiedlich. Weitere Infos auf www.bgtoll.bg

Die zusätzlich mautpflichtigen Fähren und Donaubrücken zwischen Rumänien und Bulgarien finden Sie hier Rumänien – EAC Touristikportal

Umweltzonen und Fahrverbote

Winterumweltzone in Sofia

In Sofia ist von 01.12. bis 28.02. die Einfahrt für ältere Fahrzeuge teilweise eingeschränkt. Für die Wintersaison 2025/2026 gilt die Regelung von 01.12.2025 bis 28.02.2026. Es gibt zwei Umweltzonen, den „kleinen Ring“ und den „großen Ring“.
Im „kleinen Ring“ ist die Einfahrt für Fahrzeuge der Ökogruppen I und II verboten. Im „großen Ring“ gilt das Fahrverbot für Fahrzeuge der Ökogruppe I. Die Grenzboulevards selbst zählen nicht zur Umweltzone und dürfen weiterhin befahren werden.
Von den Fahrverboten ausgenommen sind unter anderem Fahrzeughalter mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Zone und gültiger Parkberechtigung sowie Menschen mit Behinderung mit einem entsprechenden Parkausweis.
Die Überwachung erfolgt kamerabasiert und automatisiert. Die Stadt Sofia gleicht die Kennzeichen mit den verfügbaren Fahrzeugdaten ab.
Bei Verstößen drohen Geldstrafen ab 50 Lew, das entspricht rund 25,56 Euro. Für juristische Personen beginnen die Strafen bei 1.000 Lew, das entspricht rund 511,29 Euro.
Weitere offizielle Informationen zur Umweltzone in Sofia finden Sie hier:
https://www.sofia.bg/low-emission-zones